

Auswahlkriterien (Stand 18.06.2025)

Intervention DEB-EL-0410 Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung

Teilintervention DEB-EL-0410-03 Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen

Fördergegenstand DEB-EL-0410-03-a Ländlicher Wegebau (bspw. Radwege)

	DEB-EL-0410-03-a-01 Radwegebau
Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im Rahmen von Aufrufen durch die Verwaltungsbehörde - Ein Förderantrag ist nach dem positiven Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen. - Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel. - Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt. Sie sind auf der Webseite www.gap-sp.rlp.de abrufbar. - Im Rahmen des Förderaufrufes werden die Themen, die Bewertungsvorgaben für die Auswahl einschließlich Schwellenwert, die zur Verfügung stehenden Mittel (ggf. Angabe von Teilplafonds für Themenbereiche) und die Stichtage bekanntgegeben. - Zur Bewertung der Vorhaben wird von der Regionalen Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet. - Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. - Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge. - Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.
Ziele der GAP-SP-VO-Förderung	Artikel 5 c): Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.
spezifische(s) Ziel(e)	SO8: Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
Geografisches Kriterium	Beschränkt auf die im GAP-Strategieplan als ländliche Räume definierten Gebiete, die im Förderaufruf spezifiziert werden.
Zeitliches Kriterium	Die Fristen zur Einreichung von Förderanträgen werden von der Regionalen Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

Auswahlkriterien	Gewichtung
Auswahlkriterien für Radwegebaumaßnahmen	max.345 Punkte
Der Radweg verbindet mehrere Ortschaften:	
• >1	5
• >3	10



Auswahlkriterien	Gewichtung
Der Radweg verbindet Orte ohne zentralörtliche Funktion mit zentralen Orten (Grundzentren, Mittelzentren, Oberzentren – Grundlage sind die Einordnungen der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm und den regionalen Raumordnungsplänen):	
• Ja	20
• Nein	5
Der Radweg ist Teil des großräumigen Radwegenetzes (GRW)	30
Der Radweg ist Teil des regionalen Ergänzungsnetzes.	20
Der Radweg ist örtlich bedeutend.	20
Der Radweg liegt auf einer (künftigen) Pendler-Radroute.	30
Der Radweg liegt auf einer (geplanten) landesweit bedeutsamen touristischen Route (z.B. Fernradweg)	30
Der Radweg ist im ländlichen Radwegenetz enthalten und wird bewertet mit hoher Priorität	15
Das Vorhaben beinhaltet den Neubau eines Radweges	20
Das Vorhaben beinhaltet die Ertüchtigung/den Ausbau eines bestehenden Radweges	10
Der Radweg dient der Verbesserung des Alltagsradverkehrs (z.B. Wege zur Schule, Ausbildung, zur Arbeit, für Besorgungen).	15
Der Radweg ist Teil des Tourismuskonzeptes der regionalen Tourismusorganisation	15
Die Länge des geplanten Radweges beträgt	
• > 2 km	5
• > 5 km	15
• > 10 km	20
Es handelt sich um eine kombinierte Rad- und Wirtschaftswegebaumaßnahme	10
Der kombinierte Rad- und Wirtschaftsweg ist mind. 4 Meter breit	5
Der kombinierte Rad- und Wirtschaftsweg ist mind. 5 Meter breit	20
Für den kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg hat vorab eine Abstimmung zwischen Gemeinden und Vertretern der Landwirtschaft stattgefunden.	10
Der Ausbaustandard des Radweges entspricht dem Stand der Technik (z.B. ERA, HBR etc.)	30
Finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers ist	
• Besonders finanzschwach	15
• Finanzschwach	10
• Normal/finanzstark	5
Erforderliche Mindestpunktzahl	110

Auswahlkriterien für Radwegekonzepte	max. 120 Punkte
Radwegekonzept betrifft überwiegend den Alltagsradverkehr	20
Radwegekonzept berücksichtigt das gesamte Bestandsnetz des Radverkehrs (GRW, regionale und örtliche Verbindungen, Pendler-Radrouten, Touristische Routen)	30
Radwegekonzept betrifft überwiegend den touristischen Radverkehr	20
Radwegekonzept betrifft	
• Einen Landkreis insgesamt	25
• Eine Verbandsgemeinde insgesamt	15
• Eine oder mehrere Ortsgemeinde(n)	10
Das Radwegekonzept soll im landesweiten Radwegenetz vorgesehene Radwege mit hoher Priorität umsetzen.	10
Finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers ist	
• Besonders finanzschwach	15
• Finanzschwach	10
• Normal/finanzstark	5
Erforderliche Mindestpunktzahl	40